Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 117 (2023)
Heft: 5

Artikel: Vielfältiger Antisemitismus in der Schweiz
Autor: Halter, Anne-Christine
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1041695

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vielfältiger Antisemitismus in der Schweiz

Anne-Christine Halter

Personen, die sich selbst als jüdisch bezeichnen oder als jüdisch wahrgenommen werden, sind in der Schweiz mit verschiedenen Formen von Diskriminierung und Feindseligkeiten konfrontiert. Antisemitismus ist kein neues Phänomen, sondern zieht sich durch die Schweizer Geschichte. Dabei besteht nicht immer Einigkeit darüber, was unter Antisemitismus zu verstehen ist.

Antisemitismus zeigt sich in der Schweiz seit Jahrhunderten unter verschiedenen Namen und mit sich wandelnden zugrunde liegenden Ideologien.[1] Gemeinsam ist allen Formen eine ablehnende Haltung oder Einstellung gegenüber Menschen, die sich als jüdisch bezeichnen oder so wahrgenommen werden. Die Folgen davon prägen das Leben dieser Menschen in Vergangenheit und Gegenwart.

Vom religiös begründeten Antijudaismus ...

Schon im 13. Jahrhundert war in der Schweiz der religiös begründete Antijudaismus verbreitet. Er beinhaltete den Vorwurf des «Christusmordes», wonach jüdische Menschen von der christlichen Kirche für den Mord an Jesus verantwortlich gemacht wurden (Ideologie des religiösen Antisemitismus). Jüdische Menschen wurden im christlichen Umfeld der mittelalterlichen Schweiz unter ein diskriminierendes Sonderrecht gestellt, mussten Sondersteuern bezahlen und durften bestimmte Berufe nicht ausüben. Durch die Verbote, Zünften beizutreten oder Land zu besitzen, konnten jüdische Menschen keine handwerklichen oder landwirtschaftlichen Berufe ausüben. Somit blieben nur Hausieren, Handel und Geldgeschäfte übrig. Diese Einschränkungen begründen und zeigen sich auch heute noch in antisemitischen Vorurteilen, welche jüdische Menschen als geldgierig, geschäftstüchtig oder geizig beschreiben (Ideologie des sozialen Antisemitismus).

In den Jahren 1348/49 folgten Verfolgungen und Verbrennungen von jüdischen Personen, die für die Pest und später für Ritualmorde verantwortlich gemacht wurden. Im Jahr 1491 wurden jüdische Menschen sogar komplett aus der alten Eidgenossenschaft ausgewiesen.

Ab dem 17. Jahrhundert durften sich jüdische Personen wieder in der Schweiz niederlassen, jedoch nur in den beiden Dörfern Lengnau und Endingen im Kanton Aargau. Auch dort waren sie noch Benachteiligungen gegenüber der christlichen Bevölkerung ausgesetzt. Landbesitz und handwerkliche Berufe blieben ihnen weiterhin verboten. Erst auf internationalen Druck hin erhielt die jüdische Bevölkerung in der Schweiz 1866 die Niederlassungsfreiheit und 1874 mit der Kultusfreiheit das Recht, ihren Glauben überall zu praktizieren.

Ab 1873 nahmen infolge der Wirtschaftskrise antisemitische Strömungen wieder zu. So hatte die erste Schweizer Volksinitiative im Jahr 1893 dann auch das Schächtverbot zum Thema. Schächten ist die jüdische rituelle Schlachtung von Tieren ohne vorherige Betäubung. Aufgrund der fehlenden Betäubung entstand ein Konflikt zwischen dem Tierschutzgesetz und der Religionsfreiheit. Im Abstimmungskampf standen jedoch eindeutig antisemitische Argumente im Vordergrund. Die Initiative wurde mit 60 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Als Kompromisslösung ist heute die Einfuhr von koscherem und Halal-Fleisch im Tierschutzgesetz erlaubt.

… zum rassistischen, nationalistischen und politischen Antisemitismus

Ideologisch entwickelte sich im 19. Jahrhundert der religiös begründete Antijudaismus zu einer nationalistisch und einer rassistisch begründeten Form des Antisemitismus weiter. Dabei wurden alte religiöse und soziale Anschuldigungen – wie jene von Ritualmorden oder Geldgier – durch neue überlagert, nach denen jüdische Menschen «Volksschädlinge» seien (Ideologie des nationalistischen Antisemitismus). Gleichzeitig wurden jüdische Menschen rassifiziert und gegenüber anderen herabgesetzt (Ideologie des rassistischen Antisemitismus). Dieses Gedankengut mündete schliesslich im nationalsozialistischen Völkermord an rund sechs Millionen jüdischen Menschen – der Shoa. Während dieser Zeit verfolgte die Schweiz eine antisemitisch geprägte Flüchtlingspolitik und verweigerte vielen fliehenden jüdischen Menschen die Aufnahme.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg verschwanden antisemitische Einstellungen nicht. Antisemitische Verschwörungstheorien halten sich hartnäckig über die Jahrhunderte und haben sich jüngst während der Coronapandemie wieder vermehrt gezeigt. Im Kern steht meistens die Idee einer «jüdischen Weltverschwörung» mit dem «Ziel der Weltherrschaft» (Ideologie des politischen Antisemitismus). Mit der Gründung des Staates Israel 1948 entstand zudem eine kontroverse Debatte um israelbezogenen Antisemitismus.

Kontroversen um den Begriff

Heute existiert keine rechtlich bindende, allgemeingültige Definition von Antisemitismus. Die Auswahl an rechtlich nicht bindenden Definitionen ist gross, und die entsprechenden Debatten sind häufig politisch und emotional stark aufgeladen.

Sehr verbreitet ist die 2016 verabschiedete Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).[2] Sie wurde von 38 Staaten und verschiedenen Organisationen anerkannt mit dem Ziel, das juristische Vorgehen und die Erfassung von antisemitischen Vorfällen zu vereinheitlichen. Die Schweiz gehört seit 2004 der IHRA an und war bei der Ausarbeitung und Verabschiedung der Arbeitsdefinition der IHRA dabei, sie hat die Definition jedoch nicht offiziell anerkannt. 2021 hat der Bundesrat in einem Bericht[3] die Arbeitsdefinition als «zusätzlichen Leitfaden» empfohlen, um antisemitische Vorfälle zu identifizieren. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund SIG und die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA arbeiten im jährlichen Antisemitismusbericht mit der Arbeitsdefinition der IHRA. Insbesondere der SIG spricht sich für deren offizielle Anerkennung durch die Schweiz aus.

Im Wortlaut beschreibt die Arbeitsdefinition der IHRA Antisemitismus als «eine bestimmte Wahrnehmung von jüdischen Menschen, die sich als Hass gegenüber jüdischen Menschen ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.» Ergänzt wird die Definition durch Beispiele zu deren Handhabung.

Die Beispiele der Arbeitsdefinition sind jedoch zum Teil umstritten, denn sieben der elf Beispiele beziehen sich auf den Staat Israel. Laut dem Bericht des Bundesrates von 2021[3] – welcher auf einer juristischen Analyse der Arbeitsdefinition der IHRA beruht – kann «die kontextlose Anwendung dieser Beispiele dazu missbraucht werden, die Grenzen legitimer politischer Äusserungen und Handlungen in Bezug auf Zionismus, den Staat Israel und Palästina zu verwischen, und dabei jede Kritik als per se antisemitisch zu delegitimieren. Dies kann letztlich nicht nur zu Irritationen und Kontroversen, sondern zu einer eigentlichen Zensur führen.» Basierend auf solcher Kritik entstand 2021 die Jerusalem Declaration on Antisemitism[4] als Alternative zur IHRA-Definition. Auch um diese Definition wurde eine aufgeheizte Debatte geführt, woran sich zeigt, wie intensiv politisch aufgeladen die Diskussionen um eine allgemein anerkannte Antisemitismusdefinition und die Grenzen zwischen sachlicher politischer Rede und Antisemitismus in Bezug auf Zionismus, Israel und Palästina sind.

Laut dem Bericht des Bundesrates von 2021 liefert die Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes FRB «die für die Schweizer Realität umfassendste Definition», indem sie die Arbeitsdefinition der IHRA präzisiert, konkretisiert und erweitert. Auch die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR und das Beratungsnetz für Rassismusopfer arbeiten mit dieser Definition.[5] Die FRB beschreibt Antisemitismus als spezifisches Phänomen des Rassismus und als Oberbegriff für alle Formen von antijüdischen Haltungen und Einstellungen. Aufgrund einer religiösen

22 Prozent der Schweizer Bevölkerung teilen Stereotype gegenüber jüdischen Personen.

Zugehörigkeit (auch aufgrund von Jüdinnen*Judenfeindlichkeit/Antijudaismus) werden jüdische Menschen häufig als Angehörige eines konstruierten oder realen Kollektivs betrachtet. Auf diese Kollektive bezieht sich dann der Antisemitismus. Antisemitismus manifestiert sich in feindseligen Überzeugungen, Vorurteilen oder Stereotypen, welche jüdische Personen und Institutionen als grundlegend «anders» beschreiben, beleidigen, herabsetzen, ausgrenzen und benachteiligen. Die ablehnenden Vorstellungen beinhalten häufig auch historisch gewachsene und neu aufkommende Verschwörungstheorien. Antisemitismus zeigt sich in Hassverbrechen und Hassreden – besser bekannt als «hate crimes» und «hate speech» – in Formen direkter, indirekter und struktureller Diskriminierung, sowie in Leugnung, Verharmlosung und Rechtfertigungsversuchen der Shoa.

Antisemitismus beginnt beim Gedankengut

Auch wenn gewalttätiger Antisemitismus – in Form von Angriffen und Attentaten – in der Schweiz selten ist, fühlen sich jüdische Menschen in der Schweiz bedroht.[6] Auch der Nachrichtendienst des Bundes NDB schätzt jüdische Gemeinschaften in der Schweiz als besonders schutzbedürftig ein. Antisemitismus beginnt aber nicht erst bei gewalttätigen Handlungen oder diskriminierenden Forderungen. Meist liegt antisemitisches Gedankengut schon unbewusst zugrunde und äussert sich in stereotypen Meinungen und diffusen Vorurteilen. Diese nicht bewusst wahrgenommenen Einstellungen schaffen ein soziales Klima, in dem Witze und Anspielungen schrittweise antisemitische Einstellungen fördern, woraus später wiederum Handlungen entstehen können. Diese zugrunde liegenden Einstellungen zeigen sich in der Umfrage zum Zusammenleben in der Schweiz des Bundesamtes für Statistik von 2020, nach der 8 Prozent der Schweizer Bevölkerung jüdischen Menschen gegenüber feindselig eingestellt sind und 22 Prozent Stereotype gegenüber jüdischen Personen teilen.[7]

Gemäss den Antisemitismusberichten für die französischsprachige sowie für die deutsch- und italienischsprachige Schweiz kam es 2022 – wie bereits in den Vorjahren – gesamtschweizerisch zu einem leichten Anstieg von antisemitischen Vorfällen, wovon der Grossteil (94 Prozent) online stattfindet.[8] Seit der Coronapandemie ist im Zusammenhang mit der Suche nach Sündenböcken die Verbreitung von antisemitischen Äusserungen und

Antisemitismus beschreibt jüdische Personen und Institutionen als grundlegend «anders».

Verschwörungstheorien stark angestiegen.[9] 2022 nahm diese Zahl im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg weiter zu. Die Verbreitung antisemitischer Verschwörungstheorien machen 2022 über die Hälfte der gemeldeten Vorfälle aus (54,8 Prozent).

Was ist strafbar?

Mit der Rassismusstrafnorm (Art. 261bis StGB) wurde in der Schweiz 1993 die Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit unter Strafe gestellt. Dazu gehören öffentliche Aufrufe zu Hass oder Diskriminierung, die Verbreitung von rassistischen Ideologien, die Herabsetzung sowie die Verweigerung von Leistungen und die Leugnung von Völkermorden. In Fällen, in denen die Rassismusstrafnorm verletzt wurde, waren zwischen 1995 und 2021 mit 24 Prozent jüdische Personen die häufigsten Opfer[10] und 22 Prozent der Fälle lag eine antisemitische Ideologie zugrunde.[11] Zwischen 1995 und 2019 kam es zu 73 Fällen von Leugnungen der Shoa, womit dies die überwiegende Mehrheit der Fälle der Völkermordleugnungen ausmacht.[12]

Werden antisemitische Äusserungen und Handlungen nicht öffentlich gemacht, gelten sie in der Schweiz nicht als strafbar. Dies ist auch der Fall, wenn andere rechtliche Erfordernisse fehlen. Auch wenn die Handlungen und Aussagen teilweise nicht strafbar sind, können sie trotzdem antisemitisch (oder rassistisch) sein oder/und antisemitische Vorurteile begünstigen.

Laut Art. 261bis StGB sind antisemitische Symbole nur verboten, «wenn damit eine (werbende) Verbreitung rassistischer Ideologien, ein Aufreizen zu rassistischer Diskriminierung oder eine rassistische Herabsetzung einer spezifischen Person oder Personengruppe stattfindet». Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus kritisiert, dass die Strafverfolgungsbehörden diese Strafnorm jedoch sehr eng auslegen und die Zurschaustellung von nationalsozialistischen und antisemitischen Symbolen – wie von Hakenkreuzen oder dem Hitlergruss – in der Schweiz häufig nicht zu Verurteilungen führt. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus spricht sich deshalb für ein generelles Verbot von rassistischen Symbolen aus.

Bisherige Anstrengungen reichen nicht

Nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene hat sich die Schweiz verpflichtet, Massnahmen zum Schutz vor

Antisemitismus zu ergreifen. Bund und Kantone haben seit der Ratifizierung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten von 1998 eine Schutzpflicht gegenüber jüdischen Institutionen und Personen vor gewalttätigen Handlungen. Der Bundesrat hat die Mittel zum Schutz gefährdeter Einrichtungen für das Jahr 2023 nun massiv erhöht. Auch wenn der Schutz vor physischen Gewalttaten enorm wichtig ist, braucht es zudem verstärkte Massnahmen gegen die Verbreitung antisemitischer Hassrede, Verschwörungstheorien und antisemitischer Symbole. Die bisherigen Bemühungen scheinen noch lange nicht auszureichen. Denn das antisemitische Gedankengut hält sich über Jahrhunderte hartnäckig in der Schweizer Bevölkerung und zeigt sich in der Gegenwart in der jährlichen Zunahme der erfassten antisemitischen Vorfälle – von der Dunkelziffer ganz zu schweigen. ●

○ Der Artikel ist im Januar 2023 in seiner ursprünglichen Fassung unter dem Titel *Antisemitismus und Diskriminierung jüdischer Personen* auf humanrights.ch erschienen. Er ist Teil des neuen Dossiers von humanrights.ch zum Thema Religionsrecht in der Schweiz. Der Onlinebeitrag enthält viele nützliche Links zu weiterführenden Seiten und ausführlichere Quellenangaben.

○ Anne-Christine Halter, *1995, studiert an der Universität Zürich Religions- und Sozialwissenschaften im Master. Sie ist bei den *Neuen Wegen* seit Februar 2023 für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

1 Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA: *Was ist Antisemitismus?* (gra.ch/antisemitismus/was-ist-antisemitismus).

2 International Holocaust Remembrance Alliance IHRA: *Arbeitsdefinition von Antisemitismus* (holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus).

3 Bericht des Bundesrates zur Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) (newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/66987.pdf).

4 *Jerusalem Declaration on Antisemitism* (jerusalemdeclaration.org).

5 Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes FRB: *Antisemitismus* (ekr.admin.ch/themen/d125.html).

6 Dirk Baier: *Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz* (digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/20180/3/2020_Baier_Bericht-Antisemitismusbefragung.pdf).

7 Bundesamt für Statistik BFS: *Zusammenleben in der Schweiz* (bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/zusammenleben-schweiz.html).

8 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG: *Antisemitismusbericht 2022* (swissjews.ch/de/downloads/berichte/antisemitismusbericht2022).

9 Beratungsnetz für Rassismusopfer: *Rassismusvorfälle aus der Beratungsarbeit 2021* (network-racism.ch/cms/upload/pdf/Rassismusbericht_2021_de.pdf).

10 Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR: *Opfergruppen* (ekr.admin.ch/dienstleistungen/d279.html).

11 Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR: *Ideologie* (ekr.admin.ch/dienstleistungen/d516.html).

12 Vera Leimgruber: *Die Rassismusstrafnorm in der Gerichtspraxis* (newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/65033.pdf).

© Will Eisner: *Fagin the Jew*. New York 2003.